

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Spendenannahme zu Gunsten der nichtrechtsfähigen Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung

Grundsatzbeschluss Spendenannahmen seitens des Fördervereins

Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13190

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.05.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss zur Annahme eines Zuwendungsangebotes über ca. 40 000 Euro an die Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung
Inhalt	Zuwendung an die Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung Grundsatzbeschluss zur Annahme von Zuwendungen seitens des Fördervereins Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Annahme des vorgelegten Zuwendungssachverhalts Zustimmung zur Erweiterung und Konkretisierung der wiederkehrenden Zuwendungssachverhalte für die Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Marie-Mattfeld-Haus Förderverein Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.
Ortsangabe	Oberammergau

Telefon: 089 233-49300

Sozialreferat

Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Spendenannahme zu Gunsten der nichtrechtsfähigen Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung

Grundsatzbeschluss Spendenannahmen seitens des Fördervereins

Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13190

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.05.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt die Stiftungsverwaltung ein Sachspendenangebot des Fördervereins des Marie-Mattfeld-Hauses in Höhe ca. 40.000 Euro zugunsten der Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung sowie die Erweiterung des Zuwendungsrahmens eines bereits vorhandenen Grundsatzbeschlusses vor.

1. Spendenangebot zu Gunsten der Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung

Das Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau ist ein heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim, das zum Treuhandvermögen der von der Landeshauptstadt München verwalteten nichtrechtsfähigen Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung gehört.

Der Zweck der Stiftung ist der Betrieb und die Unterhaltung des Marie-Mattfeld-Hauses.

Der Förderverein des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.“, möchte aktuell das Kinder- und Jugendheim durch eine Sachspende in Form eines Kleinbusses in einem Wert von ca. 40.000 Euro unterstützen. Ein in die Jahre gekommener Kleinbus des Marie-Mattfeld-Hauses, welcher bereits Rost angesetzt hat, soll hierdurch ersetzt werden.

2. Grundsatzbeschluss

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über Zuwendungsangebote zu reduzieren, insbesondere aber um den besonderen Bedürfnissen der (Zu-)Stifter*innen sowie der Spender*innen gerecht werden zu können, wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14544 im Sozialausschuss am 04.04.2019 bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, nach welchem der Förderverein des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.“ das Marie-Mattfeld-Haus im Rahmen seiner Mittelverwendung durch großzügige Sachspenden oder Summen für konkrete Projekte des Marie-Mattfeld-Hauses in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Jahr unterstützen kann. Zuletzt belief sich das Volumen der Zuwendungen des Vereins in 2022 auf gut 20.000 Euro, in 2023 auf knapp 30.000 Euro. Dieses Jahr wird ein ähnliches laufendes Volumen erwartet, so dass der Zuwendungsrahmen des bestehenden Grundsatzbeschlusses dieses Jahr für alle Zuwendungen nicht ausreichen würde. Vor diesem Hintergrund wird die Erweiterung des Zuwendungsrahmens auf einen Betrag bis 100.000 Euro beantragt, zumal das Spendenaufkommen eine steigende Tendenz aufweist und so ein wiederholtes Befassen des Stadtrates bzw. des Sozialausschusses mit gleichartigen Sachverhalten vermieden wird.

Das Sozialreferat meldet dementsprechend in Ergänzung des Katalogs der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 00058, Ziffer 2 (Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014) folgenden wiederkehrenden Zuwendungssachverhalt für die von der Stiftungsverwaltung verwalteten und vertretenen nichtrechtsfähigen Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung:

Der Förderverein des Marie-Mattfeld-Hauses, „Freunde des Marie-Mattfeld-Hauses e. V.“ unterstützt das Marie-Mattfeld-Haus im Rahmen seiner Mittelverwendung durch großzügige Sachspenden oder Summen für konkrete Projekte des Marie-Mattfeld-Hauses in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Jahr.

3. Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Handlungsempfehlungen sind insbesondere auch die geschäftlichen bzw. rechtlichen Beziehungen der Spender*in zur Landeshauptstadt München zu prüfen. Nach Ansicht der Stadtkämmerei kann dabei aufgrund der Größe der Organisationsstruktur der Stadt in der Regel auf die tatsächlichen und rechtlichen Beziehungsverhältnisse zum jeweiligen Referat abgestellt werden.

Als geschäftliche Beziehungen des Sozialreferates im Sinne der Handlungsempfehlungen sind alle Rechtsverhältnisse anzusehen, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Die Debitoren- und Kreditorenabfrage haben diesbezüglich keine Ergebnisse erbracht. Nach eingehender Prüfung ist dem Sozialreferat diesbezüglich nichts bekannt.

4. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses grundsätzlich nicht gegeben. In Hinblick auf die Spende eines Kleinbusses fällt diese ebenfalls negativ aus, da es sich um Ersatz eines vorhandenen Fahrzeuges handelt.

5. Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der erforderlichen Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um im Spenderinteresse eine zeitnahe Annahme der Spende zu gewährleisten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Sachzuwendung des Fördervereins des Marie-Mattfeld-Hauses zu Gunsten der Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung in Form eines Kleinbusses im Wert von ca. 40.000 Euro mit Dank zu.
2. Darüberhinaus stimmt der Stadtrat der Annahme von Zuwendungen seitens des Fördervereins des Marie-Mattfeld-Hauses zu Gunsten der Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung bis zu einem Betrag von 100.000 Euro jährlich zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Der Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Antikorruptionsstelle per E-Mail
An Stadtkämmerei per E-Mail
z.K.

Am.....